

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/022/2010**

Datum: 22.03.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

**Betrifft: Haushaltsplan 2010 nach den Grundsätzen der
doppelten Buchführung**

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	15.04.2010	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	22.04.2010	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsplan der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zur Kenntnis.

Boginski
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplan 2010 nach den doppischen Grundsätzen

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/	HHjahr:	€	€
Einnahmen	HHjahr	€	€
	HHjahr:	€	€
	HHjahr:	€	€
	HHjahr:	€	€
	Gesamtkosten:	€	€
Folgekosten pro Jahr:		€	€
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :		€	€
b) sonst. zweckgeb. Einn.:		€	€
c) Eigenmittel der Stadt:		€	€
d) :		€	€
e) :		€	€
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dieser Vorlage werden Ihnen

- der Gesamtergebnisplan
- der Gesamtfinanzplan
- die Teilergebnispläne nach Produktbereichen
- die Teilfinanzpläne nach Produktbereichen
- Produktübersicht
- Produktübersicht mit Budgetregeln
- Teilergebnispläne nach Produktgruppen
- Teilfinanzpläne nach Produktgruppen zur Verfügung gestellt.

Dieser doppische Haushalt kann noch nicht beschlossen werden, da zurzeit noch folgende Angaben nicht beigefügt werden können:

- a) für den Ergebnishaushalt:
- * die Höhe der Abschreibungen und Sonderposten
 - * die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
 - * Ziele und Kennzahlen für die Teilhaushalt
- b) für den Finanzhaushalt:
- * voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (Softwarefehler)

- * voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Softwarefehler)
- * Einzeldarstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb einer in der doppelten Haushaltssatzung festzulegenden Wertgrenze.

Aus diesen Gründen erhalten Sie auch noch keine doppelte Haushaltssatzung. Die Anlagen entsprechen weitestgehend den Anlagen, die auch im kamerale Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Bilanz fehlt noch.